



BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum: **31.12.2015**

**RAIFFEISENKASSE
OBERVINSCHGAU
GENOSSENSCHAFT**

mit Sitz in 39027 Gemeinde Graun

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137230215

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145317, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3641.8.0



Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
TABELLE 1 – Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
TABELLE 2 – Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	24
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 CRR)	25
TABELLE 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	34
TABELLE 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	38
TABELLE 6 – Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	40
TABELLE 7 – Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	47
TABELLE 8 – Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	49
TABELLE 9 – Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	51
TABELLE 10 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	53
TABELLE 11 – Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	57
TABELLE 12 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	58
TABELLE 13 – Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	59
TABELLE 14 – Verschuldung (Art. 451 CRR – Art. 499 CRR)	62
TABELLE 15 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	65



Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Das Grundkonzept der Baseler Eigenkapitalvereinbarung, ist auf drei Säulen aufgebaut:

- Die Säule 1 bemisst die Mindestkapitalanforderung in Bezug auf die wichtigsten Risikoarten des Bankgeschäftes (Kreditrisiko, Gegenpartierisiko, Marktrisiken und operationelles Risiko);
- Die Säule 2 beschäftigt sich mit dem bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess, der die Implementierung eines internen Kapitaladäquanzverfahrens bei der Bank und dessen Überprüfung durch die Banca d'Italia vorsieht;
- Die Säule 3 hingegen enthält zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung für die Banken, in Bezug auf die Risiken aus Säule 1 und 2 verschiedene Informationen, betreffend Risikoexposition, Angemessenheit der Eigenmittel und die allgemeinen Inhalte der Steuerungs- und Kontrollsysteme derselben, zu veröffentlichen.

Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.



TABELLE 1 – Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse Obervinschgau im ICAAP-Prozess¹ Angaben zur Risikoexposition macht bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmt.

Der ICAAP-Prozess in der Raiffeisenkasse gliedert sich wie folgt:

- Festlegung der strategischen Ziele der Raiffeisenkasse,
- Identifizierung der relevanten Risiken und Gefahren,
- Messung und Überwachung der relevanten Risiken und Gefahren,
- Summieren der verschiedenen Kapitalkomponenten und Schätzung des gesamten internen Kapitalbedarfs,
- Verbindung zwischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, internem Kapital und aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und
- Bewertung und Selbsteinschätzung des ICAAP-Prozesses durch die Raiffeisenkasse.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des Risk Assessment Framework (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Die Ziele und Richtlinien der Risikosteuerung sind in der Geschäftsordnung der Raiffeisenkasse definiert. Für die wichtigsten Risikoarten sehen die internen Richtlinien ein eigenes System zur Risikoverwaltung und Risikokontrolle vor. Diese Richtlinien umfassen:

- die Festlegung der strategischen Ausrichtung und der Risikopolitik
- die Festlegung operativer Limits
- die Festlegung entsprechender Kompetenzen
- die Festlegung der Methoden zur Messung und Quantifizierung der Risiken

¹ **ICAAP**- Internal Capital Adequacy Assessment Process. Als deutsche Bezeichnung hat sich der Begriff Internes Kapitaladäquanzverfahren herausgebildet. Der ICAAP umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken, die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil, sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.



- die Festlegung der Kontrollaufgaben
- die Festlegung der Informationsflüsse mittels eines periodischen Reportings

Die strategische Ausrichtung der Raiffeisenkasse erfolgt auf der Grundlage und im Rahmen der im Statut definierten Grundsätze, d.h. dass die Förderung der Mitglieder und des Tätigkeitsgebietes im Vordergrund steht. Unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen und des wirtschaftlichen Umfeldes im Tätigkeitsgebiet, werden alljährlich, im Zuge der Jahresplanung, die strategischen Grundsätze und operativen Zielsetzungen der Kreditpolitik sowie der Anlage- und Liquiditätspolitik und des Risk Assessment Framework überprüft und in den gesamtbetrieblichen Planungs- und Steuerungsprozess eingebaut. Dabei werden vom Verwaltungsrat fallweise operative Einschränkungen und Warnstufen für relevante Risikoindikatoren festgelegt, die in die trimestrale Berichterstattung der Stabsstelle Risikomanagement einfließen.

Die Raiffeisenkasse Obervinschgau hat den Prozess betreffend der Verwaltung der für unsere Bank relevanten operativen und strategischen Risiken in einem internen Reglement der Gesamtbankrisikosteuerung und im oben genannten RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, und zwar wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 Titel III Anlage A)::

Risiken aus Säule 1:

- Kreditrisiko;
- Marktrisiko;
- Gegenpartierisiko;
- Operationelles Risiko (darunter auch das IT-Risiko);

Risiken aus Säule 2:

- Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio;
- Geosektorales Konzentrationsrisiko
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Leverage-Risiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko
- Restrisiko.

Die identifizierten Risiken können in zwei Gruppen unterteilt werden, und zwar in messbare und nicht messbare oder nur schwierig messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden im Folgenden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.



Risiken können einerseits die Ertragslage negativ beeinflussen, andererseits stellt das bewusste Eingehen von Risiken erst die Voraussetzung für eine angemessene Ertragsgebarung dar. Dies gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. Die risikopolitischen Grundsätze der Raiffeisenkasse werden wie folgt zusammengefasst:

- durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils und eine laufende und effiziente Risikoüberwachung sollen vordergründig die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet werden;
- obigem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen;
- Risiken werden ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele bewusst und kontrolliert eingegangen;
- Risikoengagements begrenzen sich auf jene Geschäftsfelder bzw. Finanzinstrumente, für die die Raiffeisenkasse über ein ausreichendes „know-how“ zur Beurteilung der entsprechenden Risiken verfügt;

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten die maximale Risikotragfähigkeit, das Risikolimit, sowie ihre Warnschwellen festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Raiffeisenkasse involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Die Hauptverantwortung liegt unter Beachtung der statutarischen Bestimmungen bei den Steuerungsorganen der Genossenschaft, welche vom Verwaltungsrat wie folgt definiert wurden:



- **Der Verwaltungsrat:** Gremium der strategischen Unternehmensleitung („organo di supervisione strategico“), dessen Aufgabe die Definition von Unternehmenszielen und von Risikostrategien ist.
- **Der Verwaltungsrat und der Direktor:** Verwaltungsgremium („organo di gestione“), dessen Aufgabe in der Errichtung und die Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Systems zur Verwaltung und Kontrolle der Risiken bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung liegt;
- **Der Aufsichtsrat:** Kontrollgremium („organo di controllo“), dem zusammen mit dem Internal Audit, die Aufgabe zukommt, darüber zu wachen, dass im Lichte der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Angemessenheit und die Effizienz des Risikoverwaltungs- und Risikokontrollsystems sowie des ICAAP gewährleistet sind.

Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der einzelnen Funktionen definiert:

Der **Verwaltungsrat** ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und -steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und -steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten können.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und -steuerung fest und nimmt gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und -bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;



- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Der **Direktor** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt der Direktor alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung.

Der **Direktor**, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach Betrachtung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und -steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und -kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen und der Internen Revision.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane



festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Im ICAAP-Prozess werden zusätzlich zu den obigen Funktionen weitere bankinterne Stellen zur Risikoüberwachung und -steuerung miteinbezogen. Diesen Funktionen werden folgende Kompetenzen und Aufgaben zugeteilt:

Direktor	- Trägt die Verantwortung für die Umsetzung des ICAAP - Unterstützung bei der Erstellung des Reports
Stabstelle Risikomanagement - Compliance – Antigeldwäschestelle	- Trägt die Verantwortung für die Erstellung und termin-gerechte Übermittlung des Reports - Berechnung der relevanten Risikoindikatoren mit Unterstützung des RIS - Durchführung der Stress-Test - Berechnung des Internen Kapitals - Berichterstattung über Kontrollen der 2. Ebene
Leiter Betriebsbereich	- Bilanzerstellung und –überwachung - Allgemeine Datenlieferung - Puma-Meldungen
Risikokomitee	- Einschätzung zu gesamten Risiken aus Säule I und II – zur Risikoindikatoren und Stress-Testing - Zeitliche Planung der Maßnahmen
Marketingabteilung	- Erstellung Jahres- und Mehrjahresplanung - Banksteuerung - Controlling
Leiter Kreditabteilung	- Allgemeine Datenlieferung im Bereich Kredite
Interner Referent Internal Audit und anderer wichtiger ausgelagerter Betriebsfunktionen	- Berichterstattung über durchgeführte Kontrollen

Die Durchführung der Internen Revision wurde mit Verwaltungsratsbeschluss vom 29.10.2003 an den Raiffeisenverband Südtirol ausgelagert. Die Prüfbereiche und Kontrollfrequenzen sind im Prüfplan, welcher jährlich mit den Gesellschaftsorganen der Raiffeisenkasse festgelegt wird und integrierendes Bestandteil der Konvention darstellt, definiert.

Der Jahresabschlussbericht der Internen Revision und der Prüfplan für das Jahr 2016 (incl. vorläufiger Prüfplan bis 2018) sind mit Verwaltungsratsbeschluss vom 23.12.2015 genehmigt worden.

Die Prüfziele, Prüfmethoden und Prüfungsergebnisse der geprüften Bereiche sind in den jeweiligen Prüfberichten der Internen Revision enthalten, welche dem Verwaltungsrat, dem Aufsichtsrat und der Direktion der Raiffeisenkasse unmittelbar nach Abschluss der Prüfungsarbeiten übermittelt werden.

Am Ende eines jeden Geschäftsjahres wird von der Internen Revision ein Follow-up durchgeführt, in dessen Rahmen überprüft wird, inwieweit die erhobenen Mängel beseitigt und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems umgesetzt wurden.



Die Raiffeisenkasse hat somit ein effizientes System der Risikoüberwachung und -steuerung umgesetzt. Die implementierten Instrumente der Risikoüberwachung werden in folgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**

Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der zu tätigenden Operationen. Hierzu bedient sich die Raiffeisenkasse einer Organisationsdatenbank, in welcher Ablaufkontrollen, Organisationsstrukturen und Dienstanweisungen für die einzelnen Funktionen hinterlegt sind. Wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems der Raiffeisenkasse bildet die Datenbank „IKS 2“. Die Kontrollen im Rahmen der Prüfberichterstellung zu den Kontrollpunkten dieser Datenbank garantieren korrekt ausgeführte Abläufe und die Einhaltung von Terminen und Fälligkeiten.

- **2. Ebene:**

Risikomanagement.

Um den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, wurde im Februar 2014 eine von operativen Tätigkeiten losgelöste Stabstelle geschaffen, welcher die Funktion des Risikomanagements übertragen worden ist. Die Tätigkeit dieser Funktion liegt in der Festlegung der Methoden zur Risikomessung, der Limitüberwachung, teilweise in der Rentabilitätsüberwachung und der Überwachung der operativen Tätigkeit.

Compliance.

Die Compliance-Funktion zielt darauf ab, die Einhaltung der Gesetze, Regelungen und der internen Verhaltenskodizes sicherzustellen und zu fördern, um das Risiko der Nichtkonformität mit den Bestimmungen und der damit verbundenen Reputationsrisiken auf ein Minimum einzugrenzen sowie, im Rahmen der zugewiesenen Kompetenzen, aktiv an der Risikosteuerung mitzuwirken. Die Compliance-Funktionen wurden mit Verwaltungsratsbeschluss vom 26.02.2014 zusammengefasst und ebenso der von operativen Tätigkeiten losgelösten Stabstelle übertragen.

Antigeldwäschestelle.

Die Antigeldwäschestelle prüft fortwährend die betriebsinternen Prozeduren, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

- **3. Ebene:**

Interne Revision.

Die Interne Revision wird durch die Funktion „Internal Audit“ ausgeübt. Die Durchführung dieser Funktion wurde mit Verwaltungsratsbeschluss vom 29.10.2003 an den Raiffeisenverband Südtirol ausgelagert. Hauptziel des Internal Audit: Sicherstellung der Angemessenheit und Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems. Die Tätigkeit richtet sich nach dem Bedarf unserer Raiffeisenkasse. Es wird ein jährlicher Prüfplan vom Verwaltungsrat festgelegt.



Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz. Dem Kreditrisiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausföhrung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in den außerbilanziellen Kreditleihen.

In den anderen Geschäftsfeldern der Raiffeisenkasse, verschieden von der traditionellen Kreditausföhrung besteht das Kreditrisiko bei folgenden Tätigkeiten:

- Handel mit Wertpapieren des eigenen Portfolio,
- Unterzeichnung von nicht spekulativen Derivaten (OTC),

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 263/06 („nuove disposizioni di vigilanza per le banche“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neu definiert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 7 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des Kontrollsystems, eine Organisationsstruktur aufgebaut, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle zu erreichen bzw. sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoüberwachung verfolgt das Ziel der Trennung zwischen Analyse und Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, Kreditentwicklung und Kreditverwaltung im Innenbereich. Getrennte Organisationsstrukturen tragen diesem Prinzip Rechnung.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik und interne Weisungen geregelt, im Besonderen:

- a) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausföhrung,
- b) die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität,
- c) die Methoden hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
- d) die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien.



In allen Geschäftsstellen der Raiffeisenkasse werden vom Verantwortlichen, sowie in den Beratungszentren von den Kundenberatern, die Kreditanalyse und -beratung durchgeführt.

Die Kreditabteilung ist die zentrale Einheit, die mit der internen Durchführung des Kreditprozesses (Revision, Überwachung, Verwaltung der Verfahren) betraut ist.

Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen in dieser Einheit sind, soweit möglich, darauf ausgerichtet, die Tätigkeiten, die im Interessenskonflikt stehen, zu isolieren; wo die kleine Dimension der Bank dies nicht zulässt, werden geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt, um die genannten Konflikte zu mildern bzw. einzugrenzen.

Im Besonderen wird in der Kreditabteilung, die Kreditüberwachung, die Kreditrisikokontrolle und die Erfassung der problematischen Positionen vorgenommen; die Überprüfung, die Überwachung der Positionen wird durch die Geschäftsführung, auch im Rahmen des Kreditkomitee koordiniert.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit mit nahe stehenden Unternehmen und Personen und die mit ihnen verknüpften Subjekte hat die Bank ein entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF, des trimestralen Risikoreportings und des ICAAP-Prozesses ausgewertet.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methoden vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.



Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die dem auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse, als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu erreichen.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Das Operationelle Risiko betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen. Zum operationellen Risiko zählen auch die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten möglicherweise ungünstigen Urteile und die damit verbundenen Ausfälle. Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2015 keine Rechtsstreitigkeiten in diesem Bereich laufen, außer die Krediteintreibung über die Rechtsanwälte.

Operationelle Risiken, die auf menschliche und technische Faktoren zurückzuführen sind, werden versucht durch geeignete Methoden zu verwalten und einzuschränken. Zur Einschränkung diverser Risiken, mit denen das Bankgeschäft konfrontiert ist, sind normative Anforderungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Die nötige Aufmerksamkeit wird natürlich auf die Einhaltung von Vorschriften gelegt, deren Nichteinhaltung Strafen mit sich ziehen könnte. Das betrifft besonders die Bereiche Transparenz der Bankdienstleistungen, Wucher, MiFID und Arbeitssicherheit.

In den Abläufen gibt es laufend Verbesserungen, mit denen Risiken eingegrenzt werden. Ein wichtiger Bereich ist die Datensicherheit. Im Sicherheitsbericht des Verwaltungsrates werden die Aufgaben und die Verantwortung für die Datenverarbeitung, die Maßnahmen zur Sicherung der Räumlichkeiten, die Kriterien und Prozeduren für die Datenintegrität und sichere Datenübertragung mit Zugangskontrollen und Schutzsystemen dargelegt. Die Schutzmaßnahmen werden periodisch auf ihre Angemessenheit und Aktualität geprüft. Ebenso werden die Einhaltung der Dienstanweisung zum Datenschutz, im Umgang mit personenbezogenen Daten und die Nutzung der Systeme, periodisch einer Prüfung unterzogen. Zur Einschränkung der Risiken wird ein effizientes Berechtigungssystem eingesetzt.

Ein weiterer Schritt ist die Weiterentwicklung und Überwachung des Vertragswesens, das ständig aktualisiert und mit den Weisungen der Rechtsabteilung des Raiffeisenverbandes Südtirol abgeglichen wird.

Für die wichtigen Bereiche wurden die einzelnen Schritte bei der Arbeitsabwicklung formuliert und wo notwendig Dienstanweisungen erlassen. Mittels der elektronischen



Datenbank (IKS2) werden die verschiedenen Kontrollen in festgelegten Zeitabständen vorgenommen und überwacht.

Zu erwähnen ist ferner der Notfallplan, in dem die Maßnahmen formuliert sind, die sicherstellen sollen, dass bei Auftreten verschiedener Ereignisse der Bankbetrieb umgehend bzw. baldmöglichst wieder aufgenommen werden kann.

Mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten und Kontrollen ist ein ausreichendes und angemessenes System zur Erfassung, Messung und Kontrolle der Risiken gegeben.

In unserer Raiffeisenkasse wurden die Grundsätze zur Einstufung der Kunden definiert und die Kunden mittels Schreiben darüber informiert. Die Mitarbeiter werden laufend über die neuen MiFID-Bestimmungen in Kenntnis gesetzt. Das Privat Banking Team bzw. der Compliance-Verantwortliche zeichnen für die Einhaltung und Überwachung verantwortlich.

Ebenso sind die Mitarbeiter mittels Dienstanweisung und Schulung über die neuen Bestimmungen zum Geldwäschegesetz informiert worden. Zusätzliche interne Schulungen zu diesem Thema garantieren gesetzeskonforme und aufeinander abgestimmte interne Abläufe.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutendsten Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Diese werden anhand der trimestralen Risikoüberwachung ermittelt und bewertet.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zu ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.



Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen. Die Liquidität der Bank befindet sich auf hohem Niveau. Am 31. Dezember 2015 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 37.313.969,11 Euro, wovon 30.201.625,77 Euro nicht vinkuliert waren. Dabei konnte im Vergleich zum vorherigen Jahr nochmals ein deutliches Wachstum festgestellt werden.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel IV, Kapitel 6, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ergibt sich aus der wirtschaftlichen Struktur des Tätigkeitsgebietes und den Entscheidungen wie darin agiert werden soll bzw. kann. Es handelt sich um ein nicht bzw. nur sehr schwer quantifizierbares Risiko, das sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ableitet. Auch in der Vergangenheit wurde versucht Entscheidungen nach dem Vorsichtsprinzip und unter Abschätzung der möglichen wirtschaftlichen Entwicklung des Tätigkeitsgebietes zu treffen.

Die Raiffeisenkasse überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig ihr Ergebnis anhand eines Soll-Ist-Abgleiches. Darauf aufbauend reflektiert die Raiffeisenkasse die wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.



Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Erhebung der anzuwendenden Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und internen Abläufe;
- Mitarbeit an der Erfassung des internen Kontrollsystems gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- Fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche hinsichtlich Geldwäsche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI;
- Monatliche Versendung der statistischen Datenflüsse an das UIF;
- Durchführung der verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit bei der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Führungsorganen und zur Direktion;
- Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Führungsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel, getroffenen Maßnahmen und den Weiterbildungsplan.



Bei der Ausübung der nachfolgenden Tätigkeiten bedient sich die Raiffeisenkasse der Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft:

- Bereitstellung eines vollständigen „Handbuch zum Thema Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus“, welches die Bank in Erfüllung der Informationspflicht allen Mitarbeitern elektronisch zur Verfügung stellt;
- Erarbeitung von Kontrollpunkte für die I. und II. Kontrollebene;
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Prozesse der angemessenen Kundenprüfung, Registrierung im AUI und Meldung der verdächtigen Operationen;
- Unterstützung der Antigeldwäschestelle in der Organisation und Verfassung der Informationsflüsse und des Berichtswesens;
- Organisation von fachspezifischen Weiterbildungen;
- Information über gesetzliche Neuerungen und Interpretationen mittels Rundschreiben;
- Telefonische und schriftliche Beratung bei spezifischen Fragestellungen;
- Klärung und Organisation der Einhaltung von spezifischen Auflagen bei Einführung von neuen Dienstleistungen und Produkten
- Zur Verfügungstellung und Wartung der Software für folgende Aufgaben:
 - Führung des „Archivio Unico Informatico“ (AUI),
 - Identifizierung und angemessene Kundenprüfung,
 - Berechnung Risikoprofil Geldwäsche,
 - Kontrolle der politisch exponierten Personen und der Personen, die des Terrorismus verdächtigt werden,
 - Kontrolle der Risikoländer;
 - Automatisierte Erhebung von Verdachtsmomenten;
- Die Kontrollen der III. Ebene durch die an den Raiffeisenverband ausgelagerte Funktion des Internal Audit durchführt.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 24.08.2011 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), der am 30.12.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.



Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen. Gemäß oben angeführter Bestimmungen hat der Verwaltungsrat durch entsprechende interne Richtlinien die aufsichtsrechtlichen Limits zur Annahme der Risikoaktiva und die Entscheidungsverfahren in der Geschäftstätigkeit gegenüber verbundenen Subjekten festgelegt. Dadurch werden die formale und inhaltliche Richtigkeit aller Vorgänge mit einer dieser Parteien und der Entscheidungsprozess vor äußeren Einflüssen bewahrt.

Insbesondere, in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten hat der Verwaltungsrat am 28.06.2012 die Genehmigungsverfahren festgelegt und am 21.05.2014 überarbeitet und mit einer detaillierten Dienstanweisung ergänzt. In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und dem Eigenkapital festgelegt.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten, die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen der internen Bewertung der Kapitaladäquanz (ICAAP) ausgewertet. Insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird dem erkannten Risiko, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, auch im ICAAP Rechnung getragen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 06.06.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Das Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Im Zuge der Erstellung des ICAAP-Reports wird versucht die Risikoeinschätzung zu dokumentieren und die Angemessenheit der Instrumente zu überprüfen. Dieser Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im ICAAP-Report dokumentiert und an die Aufsichtsbehörde verschickt.



Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung – Strategien und Verfahren zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Diese interne Regelungen bzw. Beschlüsse sind nachfolgender Tabellen zu entnehmen:

a) erste Ebene

Beschlüsse bzw. Richtlinien	Datum bzw. Aktualisierung
Unternehmensstrategie - Zielbild	20.07.2015
Strategische Finanzplanung (Mehrjahresplan)	30.03.2016
Definitiver Jahresplan Budget 2016	02.03.2016
Eckwertplanung 2016	09.12.2015
Risk Appetite Framework – letzte Überarbeitung	16.03.2016

b) zweite Ebene

Beschlüsse bzw. Richtlinien	Datum bzw. Aktualisierung
Beschluss zum Thema Basel II (Gesellschaftsorgane)	26.03.2008
Beschluss: Basel II – Neuerungen der Eigenkapitalbestimmungen betreffend Liquidität und Liquiditätsreserven	20.04.2011
Genehmigung Liquiditätsnotfallsicherungsmaßnahme an RLB Südtirol	19.10.2011
Operative Entscheidung betreffend Bonitätsbeurteilungen von „Staaten und Zentralbanken“ – Ratingagentur „Fitch-Ratings“	28.11.2012
Genehmigung Pooling-Refinanzierungsmodell mit RLB Südtirol	28.11.2012
Überarbeitung Internes Reglement zu „Risikoaktivität und Interessenskonflikte gegenüber verbundene Subjekte“ und Ausarbeitung der Dienstanweisung	21.05.2014
Beitritt TLTRO-Gruppe	30.07.2014
Umsetzung der Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 12.05.2011	30.07.2014
Letzte Überarbeitung Ethikkodex	07.01.2015
Einführung Anlageberatung	28.01.2015
Aktualisierung Kreditpolitik	18.02.2015
Beschlüsse gemäß 15. Aktualisierung RS 263/2006 bzw. 11. Aktualisierung RS 285/2013 im Jahr 2015:	28.01.2016 bzw.



- Beschlüsse in Zusammenhang mit IT-Risiken (inkl. Überprüfung der Angemessenheit der Leistungen im IT-Bereich) - IT-Risikobewertung durch den Risikomanager - Neudefinition von Geschäftsfällen „großer Bedeutung“ - Internes Reglement zur Auslagerung von Betriebsfunktionen	14.10.2015 bzw. 20.01.2016
Aktualisierung der Regelungen Corporate Governance	27.05.2015
Überarbeitung Kompetenzkatalog	17.09.2015
Letzte Überarbeitung Organisationsmodell GvD. 231/2001	14.10.2015
Aktualisierung Notfallplan (business continuity) – Version	28.10.2015
Aktualisierung der Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen	25.11.2015
Überarbeitung Wertberichtigungspolitik	09.12.2015
Prüfplan 2016 des Internal Audit	09.12.2015
Genehmigung Compliance-Politik und Compliance-Reglement	23.12.2015
Prüfplan 2016 des Aufsichtsrates	23.12.2015
Mitgliederkonzept	16.01.2016
Anlage- und Liquiditätspolitik (Version 2.1)	16.03.2016
Aktualisierung Internes Reglement (ICAAP)	16.03.2016
Letzte Überarbeitung RAF (inkl. Integration Risikobewertungsmethodik für schwer messbare Risiken)	16.03.2016

c) dritte Ebene

Auf die Dienstanweisungen wird in den Dokumenten der zweiten Ebene verwiesen. Dienstanweisungen und Ablaufbeschreibungen sind in der Organisationsdatenbank der Raiffeisenkasse eingefügt und bilden somit die Grundlage der Operativität der Raiffeisenkasse.

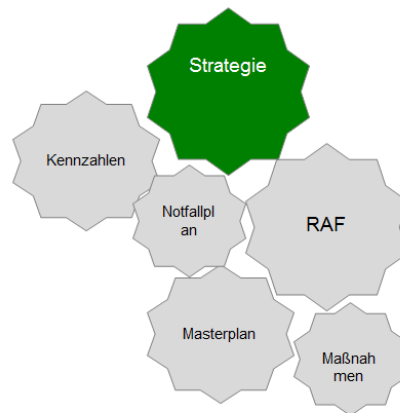
Bewertung der Angemessenheit der Risikomanagementsysteme

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2014 ein Risk Appetite Framework (RAF) genehmigt, - letzte Überarbeitung in der Sitzung vom 16.03.2016 - welches alle Risiken zusammenfasst, mit denen die Raiffeisenkasse in Berührung kommen kann. Zudem sind alle Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf das Risikomanagementsystem definiert. Das RAF wird mindestens jährlich auf dessen Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die definierten Kennzahlen werden trimestral bewertet. Im Falle von Abweichungen vom Zielwert werden Maßnahmen gesetzt. Die Bewertung der verwendeten Risikomanagementsysteme durch den Verwaltungsrat ist erfolgt. Die verwendeten Systeme und eingesetzten Ressourcen können als angemessen bewertet werden.



Überblick über das Risikomanagement

Das Risk Appetite Framework, ist so ausgestaltet, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP-Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internen Kontrollsystem sichergestellt ist.



Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos:

- die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will
- für jedes Risiko die Risikoziele, die Limits und die Warnschwellen festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind
- die Größen für Stresssituationen definieren
- den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind
- bei der Festlegung der Größen:
 - die Berechnungs- und Bewertungsmethodik (z. B.: Value-at-Risk, Expected Shortfall, usw.)
 - die Angemessenheit des Eigenkapitals und
 - die Liquidität berücksichtigen.

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.

Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der



Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Warnschwellen und Limits erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im Risk Appetite Framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Die Funktion Risikomanagement hat bei der Definition und Umsetzung des RAFs und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAFs vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind. Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Risk Appetite Framework zu wachen.

Risk profile – Rischio effettivo – Risikowert

ist das zu einem bestimmten Zeitpunkt effektiv eingegangene Risiko.

Risk appetite – Obiettivo di Rischio o propensione al Rischio – Risikobereitschaft oder Zielwert

ist das Ausmaß an Risiko (insgesamt und einzeln), welches die Bank bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele zu verfolgen bzw. zu erreichen.

Risk Limit – Limite di rischio – Risikolimit

kann grundsätzlich auch unter dem aufsichtsrechtlichen Limit liegen. Das operative Limit setzt die Raiffeisenkasse im Sinne des Proportionalitätsprinzips, je Risikoart, Risikoeinheit, Business-Einheit, Produkt, Kundentyp selbst fest.

Risk tolerance – Soglia di Tolleranza – Toleranzgrenze

Ist die maximal zulässige Abweichung von der Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse. Die Toleranzgrenze garantiert der Bank dennoch ausreichend Spielraum um ihre Tätigkeit ausüben zu können, auch in Stress-Situationen. Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, um die Toleranzgrenze wieder einzuhalten.

Risk Capacity – Massimo Rischio assumibile – Maximale Risikotragfähigkeit

Das maximale Niveau an Risiko, welches die Bank technisch gesehen eingehen kann, ohne gegen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder die Vorgaben der Aktionäre zu verstoßen. Könnte aber auch das normative Limit sein.



risk appetite	Risk limit	Risk tolerance	risk capacity
Obiettivo di Rischio o propensione al Rischio	Limite di rischio	Soglia di tolleranza	Massimo Rischio assumibile
Zielwert Risikobereitschaft	Operatives Limit/ Warnschwelle	Toleranzgrenze	Max. Risikotragfähigkeit
Der Zielwert ist jeder Wert, welcher mittelfristig von der Raiffeisenkasse verfolgt wird. Alle aktuellen Maßnahmen richten sich auf den Zielwert aus*.	Ab dem Erreichen der Warnschwelle müssen erste, bestenfalls vordefinierte, Maßnahmen gesetzt werden.	Ab dem Erreichen der Limits müssen eingreifende Maßnahmen von strategischer Tragweite gesetzt werden. Eine Strategiekorrektur ist gefordert.	Die maximale Risikotragfähigkeit zeigt den Punkt auf an, dem die Überlebensfähigkeit des Unternehmens aufhört.

Informationspflichten an die Öffentlichkeit: Zusammensetzung der Kollegialorgane

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht – mindestens jährliche Aktualisierung – die vom Rundschreiben 285/2013 der Banca d'Italia geforderten Informationen. Diese sind auf der Homepage der Raiffeisenkasse abrufbar:

<http://www.raiffeisen.it/de/obervinschgau/rund-um-meine-bank/transparenzmitteilungen-an-kunden/mitteilungen-an-kunden.html>

Qualitative und quantitative Bewertung über die ideale Aussetzung des Verwaltungsorgans

Die Raiffeisenkasse hat ihre Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans entsprechend dem Statut in einer von der Vollversammlung genehmigten Geschäftsordnung zu den Wahlen und in einem Regelwerk zur Corporate Governance zusammengefasst. Dort sind die qualitativen und quantitativen Kriterien über Eignung und Zusammensetzung des Verwaltungsorgans festgeschrieben. Diese betreffen unter anderem die wirtschaftliche, lokale und soziale Herkunft, die Berufserfahrung und die fachliche Kompetenz der Mitglieder des Verwaltungsorgans. Die Mitglieder des Verwaltungsorgans führen mindestens jährlich eine Selbstbewertung durch, in der die Zusammensetzung und das Funktionieren des Organs bewertet werden und etwaige Maßnahmen abgeleitet werden.



Zusammensetzung des Risikokomitees

Die Raiffeisenkasse hat ein Risikokomitee eingesetzt, welches im Rahmen des trimestralen Risikoreportings die vom Risikomanager aufgezeigten Abweichungen/Fehlentwicklungen bespricht und evtl. Maßnahmenvorschläge für das Verwaltungsorgan erarbeitet. Dem Risikokomitee gehören der Direktor, der Risikomanager, der Leiter der Kreditabteilung und der Leiter Betriebsbereich an. Die Sitzungen erfolgen in trimestralen Abständen.

Informationsflüsse an das Verwaltungsorgan

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat in seiner Sitzung vom 01.09.2009 die Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen genehmigt. Die Einhaltung dieser Geschäftsordnung wird durch das Risikomanagement überwacht. Eine letzte Überarbeitung erfolgte in der Verwaltungsratssitzung vom 25.11.2015.

TABELLE 2 – Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Unternehmensbezeichnung

Gemäß den Vorgaben des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/2013 – Teil 1 – Titel III – Kapitel 2 legt die Raiffeisenkasse die Bezeichnung der Gesellschaft offen:

Raiffeisenkasse Obervinschgau Genossenschaft

mit Sitz in 39027 Gemeinde Graun

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137230215

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145317, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3641.8.0



TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale und Bedingungen aller Eigenmittelposten und ihrer Bestandteile und der Abzugs- und Korrekturposten
--

Um die langfristige Sicherstellung der Geschäftstätigkeit der Bank sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten wurden auf der Grundlage der Vermögenssituation aus der ordentlichen Buchhaltung und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Ergebnisses berechnet. Es wurden die internationalen Prinzipien für die Bilanzerstellung nach IAS/IFRS und die neuen Anweisungen für die Eigenmittelberechnung gemäß dem EU-Reglement nr. 575/2013 (CRR) und der EU-Richtlinie Nr. 36/2013 (CRD4) angewandt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

In die Berechnung fließen folgende Bestandteile ein:

Hartes Kernkapital CET 1 oder TIER 1 (common equity tier 1 - capitale primario di classe 1)

- a) Kapitalinstrumente, lt. Art 28 CRR erfüllen (Geschäftsanteile Mitglieder);
- b) Aufpreis Geschäftsanteile;
- c) einbehaltene Gewinne;
- d) kumuliertes sonstiges Ergebnis;
- e) andere Reserven;



f) aufsichtsrechtliche Korrekturposten

g) Abzüge

Folgende Posten sind vom harten Kernkapital abzuziehen (Art. 36 CRR):

- Verluste des laufenden Geschäftsjahres,
- immaterielle Vermögenswerte,
- von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,
- Bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente harten Kernkapitals,
- Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche,
- qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors die im Rahmen des Kreditrisikos nicht mit einer Gewichtung von 1250% berücksichtigt wurden,
- Verbriefungspositionen, die im Rahmen des Kreditrisikos nicht mit einer Gewichtung von 1250% berücksichtigt wurden,
- den eventuellen negativen Betrag des zusätzlichen Kernkapitals in Folge der in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet.

Die Banken dürfen Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende dem harten Kernkapital nur zurechnen, wenn die Vorschriften des Art. 26 Abs. 2 CRR eingehalten werden (offizieller Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses oder Erlaubnis der zuständigen Behörde).

Die Bankenaufsichtsbehörde im Jahre 2010 eine Maßnahme erlassen, welche die Anwendung der „VorsichtsfILTER“ (filtri prudenziali) neu regelt.

Die Maßnahme stand für die Möglichkeit, dass auch Banken innerhalb 30. Juni 2010 dafür optieren konnten, dass Volatilitäten aus Bewertungen von Rentenpapieren, die von Zentralverwaltungen der EU-Staaten ausgegebenen und im Portefeuille „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - AFS“ gehalten werden, keine Auswirkungen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital haben.

Mit dieser Maßnahme wird eine von den Leitlinien des „Committee of European Banking Supervisor“ vorgesehene Optionsmöglichkeit in die „Nationalen Bestimmungen“ mit dem Ziel übernommen, auch für die italienischen Banken die Möglichkeit zu schaffen, Volatilitäten, die auf Grund von Marktschwankungen entstehen und nicht auf die Kreditwürdigkeit des Emittenten zurückzuführen sind, anzuwenden.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung der Bank und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Im Rahmen des neuen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) hat die Bankenaufsichtsbehörde Fil. Bozen im Berichtsjahr das erste Mal zusätzliche aufsichtsrechtliche Eigenmittel gefordert. Die Befugnis der Banca d'Italia, von den Banken höhere Eigenmittelanforderungen zu verlangen, ist im neuen Artikel 53-bis Absatz 1 Buchstabe d) des Gesetzesdekrets Nr. 385/1993 (Bankwesengesetz - BWG) vorgesehen. Durch diese Neuerung wurde in Italien der Artikel 104 der Capital Requirements Regulation 4 (CRD 4) umgesetzt, laut dem die Aufsichtsbehörden zusätzliche Eigenmittelanforderungen gegenüber den Risiken aus Säule 2 vorschreiben können. Konkret werden nunmehr jährlich von der Banca d'Italia höhere Eigenmittelanforderungen für jede der drei



Eigenkapitalbestandteile (Common Equity Tier 1 - CET1; Tier 1 - T1; Tier 2 - T2) festgelegt. Ab dem Tag des Empfangs der Bekanntmachung von Seiten der Bank wird ein Verfahren eingeleitet, das in 90 Tagen abgeschlossen wird. Danach sind die Eigenmittelanforderungen verbindlich anzusehen (konkret für die Raiffeisenkassen ab der Meldung zum 31.12.2015).

Unsere Raiffeisenkasse hat mit Schreiben Nr. 978137 vom 18.09.2015 diese Mitteilung, mit folgenden zusätzlichen Eigenmittel hinterlegungen erhalten:

	Mindest-anforderung	Kapital-erhaltungspuffer	Gesamte Anforderung mit Kapitalerhaltungspuffer	Zusätzliche Anforderung lt. SREP	Gesamte Anforderung lt. SREP
Hartes Kernkapital (CET 1 ratio)	4,50%	2,50%	7,00%	0,80%	5,30%
Kernkapital (Tier 1 ratio)	6,00%	2,50%	8,50%	1,10%	7,10%
Eigenmittel (TCR – total capital ratio)	8,00%	2,50%	10,50%	1,40%	9,40%
	A	B	A+B	C	A+C

QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung des Eigenkapitals des Unternehmens

(Wo nicht anders angegeben, verstehen sich die quantitativen Angaben in Tsd. Euro)

Posten/Werte	Betrag 2015	Betrag 2014
1. Gesellschaftskapital	9	9
2. Emissionsaufpreis	3	2
3. Rücklagen	13.941	14.051
- aus Gewinnen	14.095	14.205
a) gesetzlich	14.095	14.205
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige		
- Sonstige	(154)	(154)
3.bis Akontozahlungen auf Dividenden		
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	797	779
- zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	769	724
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf	28	55
Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum		
Eigenkapitalanteil		
bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	829	(112)
Summe	15.579	14.729



Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel:

	Summe 2015	Summe 2014
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	15.496	14.729
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(3)	(3)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	15.493	14.726
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(1.104)	(1.286)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	(251)	11
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C– D +/-E)	14.138	13.451
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	254	368
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	(254)	(368)
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	3.000	3.000
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	(247)	(354)
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	2.753	2.646
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	16.891	16.097

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beträgt Euro 16.891 Tsd. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 794 Tsd. (+4,93%) erhöht. Grund der Erhöhung ist die Zuweisung des diesjährigen Reingewinnes.

Es wird unterstrichen, dass die nachrangigen Verbindlichkeiten, die in die Eigenmittel eingerechnet wurden, ihre Fälligkeit nach dem 1. Januar 2016 haben und deshalb noch Restposten für die Zurechenbarkeit zu den Eigenmitteln darstellen.

Besagte Finanzinstrumente sehen keine Anreize zur vorzeitigen Rückzahlung von Seiten des Emittenten vor und weisen keine Klauseln des Step Up auf. Die Finanzinstrumente wurden im Einklang mit den neuen Vorgaben von Basel III vor dem 31. Dezember 2011 ausgegeben und verfügen über die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen des „Grandfathering“ (CRR Art. 484).

Es handelt sich um folgende Obligation:

ISIN Kodex IT0005075525 „Cassa Raiffeisen Alta Venosta Soc. Coop. 31.12.2014 – 31.12.2024 variabile Obbligazioni subordinate ordinarie Serie 1“

ausgegeben über 3.000.000.- Euro, mit Zinszahlung jeweils am 30.06. und 31.12. jeden Jahres, Zinssatz variabel Basis Euribor 6 Monate/360Tage mit Bezug auf den ersten Arbeitstag der Zinsperiode erhöht um einen Spread von 100 Basispunkten (1%). Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und die Obligation ist am 31.12.2024 fällig. Es ist keine



vorzeitige Rückzahlung vorgesehen, weder durch Initiative des Emittenten, noch jene des Obligationäre. Die entsprechende Verbindlichkeit wird gemäß Anleihebedingungen nachrangig bedient, das heißt, dass sie im Falle der Liquidation des Emittenten erst auszahlbar ist, nachdem alle übrigen nicht gleichermaßen nachrangigen Gläubiger befriedigt worden sind. Zudem bestehen keine Möglichkeiten der Umwandlung dieser Wertpapiere in andere Schuldtitel.

Eigenkapital des Unternehmens - Zusammensetzung	2016
1. Kapital	9
2. Emissionsaufpreis	3
3. Rücklagen	13.941
- Gewinnrücklagen	14.095
a) gesetzliche	14.095
b) statutarische	
c) Eigene Aktien	
d) Sonstige	
- andere	-154
3.bis Acconti su dividendi	
4. Kapitalinstrumente	
5. (Eigene Aktien)	
6. Bewertungsrücklagen	797
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	769
- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kapitalflüsse	
- Wechselkursdifferenzen	
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	28
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	
- Sondergesetze zur Aufwertung	
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	829
Gesamt	15.579
Dividenden/Mutualitätsfond/Dispositionsfond	-83
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der Aufsichtsfiler, Übergangsanpassungen und Abzüge	15.496
Vorsichtsfiler	-3
Übergangsanpassungen ¹	-251
Abzüge ²	-1.104
CET1	14.138
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	3.000
Übergangsanpassungen ³	-247
Abzüge	0
Tier 2	2.753
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	16.891



Posten der Aktiva und Passiva und der für die Eigenmittel relevanten Beträge (in Euro):

Beschreibung	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge
Posten der Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	3.000.000	3.000.000
Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0
Bewertungsrücklagen	768.749	16.983
davon :		
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	768.749	16.983
- Bewertungsrücklagen Beteiligungen	0	0
- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)	0	0
- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	0	0
- Aufwertungsrücklage	0	0
Rücklagen	13.941.544	13.941.544
Emissionsaufpreis	2.737	2.737
Kapital	9.371	9.371
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	774.254	774.254
Gesamt		17.744.888
Posten der Aktiva		
Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-2.319.075	-846.082
Forderungen an Kunden	0	0
Beteiligungen	-66.835	0
- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	-4.247	-4.247
Steuerforderungen	-91.292	0
Gesamt		-850.329
Andere Elemente		
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-3.428
Gesamt		-3.428
Eigenkapital für Aufsichtszwecke		16.891.131

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.



Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (in Euro):

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Eigenmittel zum 31.12.2015
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12.108
davon: Gesellschaftskapital	9.371
davon: Emissionsaufpreis	2.737
Einbehaltene Gewinne	14.095.052
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	615.241
Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	774.254
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15.496.655
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3.442
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4.248
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-338.433
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-759.045
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-253.824
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.358.978
Hartes Kernkapitals (CET1)	14.137.677
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-253.824
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	253.824



davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	253.824
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapital, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
Zusätzliches Kernkapitals (AT1)	0
Kernkapitals (T1 = CET1 + AT1)	14.137.677
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.000.000
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
Kreditrisikoanpassungen	0
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.000.000
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0
davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen	0
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-246.546
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-246.546
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0



Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-246.546
Ergänzungskapital (T2)	2.753.454
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)	16.891.131
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	108.482.050
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	158.127
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	0
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	108.482.050
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,03%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,03%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,57%
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.728.437
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0
davon: Systemrisikopuffer	0



TABELLE 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Methoden zur Feststellung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung zur Unterlegung aller Risiken - Kapitalallokation

Der Verwaltungsrat befasst sich trimestral eingehend mit der Bewertung und Quantifizierung der Risiken sowie der Zusammensetzung und den Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und er befindet über die Angemessenheit der internen Kapitalallokation hinsichtlich der Risikotragfähigkeit, die sich aus der laufenden und künftigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse ergibt.

Das strategische Ziel im Rahmen der Kapitalplanung der Raiffeisenkasse ist in jedem Fall darauf ausgerichtet, eine Stärkung der Eigenkapitalstruktur zu erreichen, die der Wachstumsdynamik des Geschäftsvolumens und der Risikoexposition in angemessener Weise Rechnung trägt.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Ermittlung des gesamten internen Kapitals erfolgt in der Raiffeisenkasse anhand des “building block approach”, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Tests, der relevanten Indikatoren, Warnschwellen und Toleranzgrenzen, sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, strategische Risiken, Reputationsrisiken)



Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2015 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrages aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP-Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung der Bank und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Von den Verwaltern wird alles unternommen um die Angemessenheit zu gewährleisten. Auch für das Jahr 2015 war es das Ziel den Koeffizienten zwischen aufsichtsrechtlichem Eigenkapital und gewichtete Risikotätigkeit (total capital ratio) zu steigern, was auch erreicht werden konnte. Durch die Zuführung des Jahresüberschusses zu den Eigenmitteln konnte die CET 1-Ratio aus dem harten Kernkapital von 11,79% auf 13,03% gesteigert werden. Unter Einbeziehung des Ergänzungskapital (T2) ist der TCR auf 15,57% gestiegen. Zum Bilanzstichtag werden von der Raiffeisenkasse die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung erfüllt. Die Überdeckung zur lt. SREP geforderten Mindesteigenmittel hinterlegung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Vorgaben	Mindestanforderung	zusätzlich lt. SREP	Summe	31.12.14	30.06.15	31.12.15	Überdeckung
Coefficiente del capitale totale	8,00%	1,40%	9,40%	14,11%	15,39%	15,57%	6,17%
Tier I Ratio	6,00%	1,10%	7,10%	11,79%	12,83%	13,03%	5,88%
CET 1 Ratio (Hartes Kernkapital)	4,50%	0,80%	5,30%	11,79%	12,83%	13,03%	7,73%

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2015 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2016, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.



QUANTITATIVE INFORMATION

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2015	2014	2015	2014
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	159.699	156.354	99.015	104.593
1. Standardmethode	159.699	156.354	99.015	104.593
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			7.921	8.367
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei			0	0
B.3 Erfüllungsrisiko			0	0
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			757	757
1. Basisindikatorenansatz			757	757
2. Standardansatz				0
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN			8.678	9.124
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			108.482	114.057
C.2 Hartes Kernkapital CET1/ Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			13,032	11,793
C.3 Kernkapital CET1/ Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			13,032	11,793
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/ Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			15,570	14,113



Anbei die Eigenkapitalanforderungen gegenüber den einzelnen Risiken aus der Säule 1 zum 31.12.2015 (in Euro) in Vergleich zum Vorjahr: *(Durch die Verwendung neuer Tabellen ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht gegeben)*

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko	Anforderung 2015	Anforderung 2014
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	143.979	162.699
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	8.463	9.472
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	709.052	1.125.581
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.642.095	1.271.579
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.890.166	4.062.883
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	14.212	0
ausgefallene Risikopositionen	1.039.818	1.196.883
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	29.817
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	44.270	0
Beteiligungspositionen	120.005	181.550
sonstige Posten	309.151	326.936
Gesamt	7.921.211	8.367.400

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken	Anforderung 2015	Anforderung 2014
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0	0
Fremdwährungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	757.317	757.089
Gesamt	757.317	757.089



TABELLE 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Zuteilung des Internen Kapitals und Obergrenzen für Kredite

In den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird das Gegenparteirisiko dahingehend definiert, dass die Gefahr besteht ein Vertragspartner könnte bei nachfolgenden Geschäften vor der vertraglichen Fälligkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen.

- Derivate und andere Instrumente, welche außerhalb der Börsen gehandelt werden, sogenannte OTC „over the counter“,
- Pensionsgeschäfte SFT „securities financing transactions“,
- langfristig geregelten Geschäften LST „long settlement transactions“

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- die Finanzderivate, welche zur Abdeckung des Zinsrisikos für die ausgegebenen Obligationen abgeschlossen wurden;
- die mit Kunden abgeschlossenen passiven Pensionsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Beschreibung der Richtlinien betreffend Garantien und Bewertungen des Gegenparteirisikos

Die Raiffeisenkasse hat in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in der Anlage- und Liquiditätspolitik Indikatoren, Warnschwellen und Toleranzgrenzen festgesetzt, welche die Kontrolle des Gegenparteirisikos ermöglichen. Dazu zählt:



- Die Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist z. Z. der einzige Partner der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten fast ausschließlich italienische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Art. 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solchen Produkte an, außer auf ausdrücklichen und schriftlichen Wunsch des Kunden.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden ausschließlich auf der Grundlage italienischer Staatspapiere abgewickelt.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Fair Value Brutto - Positiv	Verringerung des positiven beizulegenden Zielwertes (Brutto) aufgrund von Kompensationen	Fair value – positiv – netto nach Abzug von Kompensationsvereinbarungen	Gehaltene Realbesicherungen	Fair value netto Derivate nach Abzug von Kompensations- und Garantievereinbarungen	EAD, Wert des Gegenparteirisikos, gemäß Standardmethode	Nominalwert der Kreditderivate, die zur Abdeckung des Gegenparteirisikos abgeschlossen worden sind
Derivate OTC						26.116 Euro	
Operationen SFT							
Operationen LST							



TABELLE 6 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Definition von überfälligen und wertgeminderten Krediten

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau werden die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, unabhängig ob die Schuld durch Besicherungen einbringlich oder uneinbringlich ist, werden der Kategorie **„Zahlungsunfähige Risikopositionen“** zugeordnet;

„Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ sind definiert als Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seinen Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe nachkommen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

„Überfällige Kreditpositionen >90 Tage“ sind Kassa- und Bürgschaftskredite, welche nicht bereits als zahlungsunfähige Risikoposition oder als Risikoposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind und welche zum aufsichtsrechtlichen Meldestichtag seit mehr als 90 Tagen ohne Unterbrechung überfällig bzw. überzogen sind. Es kommt eine Wesentlichkeitsschwelle von 5% zur Anwendung.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „zahlungsunfähige Kredite“ eingestuft sind, ist der am Hauptsitz eingerichteten Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Geschäftsstellen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete Kategorie zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähigen Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.



Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus dieser pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam eingebucht.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikooanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. -aufholungen für das gesamte Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben, wobei das Kreditkomitee der Direktion für diese Aufgaben zur Seite steht.



QUANTITATIVE INFORMATION

Bruttogesamt- und Durchschnittsbetrag (ohne Wertberichtigungen) der Forderungen nach Typologie und Gegenpartei (in Euro)

Gegenpartei	Kassa-Risiko-aktivität	Bürgschaften / Verpflichtungen	Derivate	Gesamt	Mittel (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	38.867.896	0	0	38.867.896	39.728.950
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	497.085	31.843	0	528.928	582.609
Risikopositionen gegenüber Instituten	10.036.873	1.149.043	26.116	11.212.032	13.564.349
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	18.067.767	3.250.393	0	21.318.160	17.998.519
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	61.070.739	9.056.335	0	70.127.074	70.015.527
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	507.582	0	0	507.582	515.024
ausgefallene Risikopositionen	9.124.666	608.557	0	9.733.223	10.535.865
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	534.680	0	0	534.680	542.861
Beteiligungspositionen	1.500.066	0	0	1.500.066	1.481.811
sonstige Posten	5.369.546	0	0	5.369.546	6.035.269
Gesamt	145.576.900	14.096.171	26.116	159.699.187	161.000.784

Mittel (*) = Betrag berechnet wie für Spalte Gesamt für alle vier Trimester des Bezugsjahres dividiert durch vier

Die Ausweisung der geografischen Verteilung der Forderungen erachtet die Raiffeisenkasse als nicht relevant, da die Raiffeisenkasse vorwiegend im eigenen Tätigkeitsgebiet bzw. in der Provinz Bozen-Trient tätig ist.



Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftssektoren aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Angabe der Risikopositionen gegenüber KMU* (in Euro)

Forderungsklassen	Sektor 1 Regierungen und Banken	Sektor 2 u 3 Finanz- gesellschaften	Sektor 4 Nicht- Finanz- Unternehmen	Sektor 6 Familien	Sektor 8 Institutionen ohne Gewinnzweck	007 andere Subjekte	Sektor 99 Nicht klassifizierbare und nicht klassifizierte Subjekte	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	38.867.896	0	0	0	0	0	0	38.867.896
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	528.928	0	0	0	0	0	0	528.928
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	11.212.032	0	0	0	0	0	11.212.032
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	2.925.873	12.100.438	4.891.864	375.579	0	1.024.405	21.318.159
davon: KMU	0	0	11.041.434	0	0	0	0	11.041.434
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	21.991.582	47.905.459	0	230.032	0	70.127.073
davon: KMU	0	0	21.991.582	0	0	230.000	0	22.221.582
ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	507.582	0	0	0	507.582
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	6.709.545	2.914.267	109.411	0	0	9.733.223
davon: KMU	0	0	6.709.545	0	0	0	0	6.709.545
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	534.680	0	534.680
Beteiligungspositionen	0	1.472.659	27.069	0	328	10	0	1.500.066
sonstige Posten	0	25	0	2.391	0	0	5.363.782	5.366.198
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	39.396.824	15.610.589	40.828.634	56.221.563	485.318	764.722	6.388.187	
davon: KMU	0	0	39.742.561	0	0	230.000	0	

*KMU= Kleine mittlere Unternehmen



Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente - (EUR und Fremdwährung)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	20.251	6	44	591	3.842	5.556	9.942	43.986	51.597	817
A.1 Staatspapiere	5				1.692	953	1.500	14.600	16.700	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	3				120	2.000		2.500	2.000	
A.3 Anteile an Investmentfonds	535									
A.4 Finanzierungen	19.708	6	44	591	2.030	2.613	8.442	26.886	32.897	817
- Banken	1.915			0			680			817
- Kunden	17.793	6	44	591	2.030	2.613	7.762	26.886	32.897	
Kassaverbindlichkeiten	65.608	206	1.514	1.082	5.865	5.748	15.500	25.705	3.023	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	65.181	140	1.430	1.082	3.888	3.541	10.283	15.209	0	0
- Banken	120									
- Kunden	65.061	140	1.430	1.082	3.888	3.541	10.283	15.209	0	
B.2 Schuldtitel	427	66	84		1.977	2.207	5.216	4.916	3.000	
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	0			0	0	0	1	5.580	23	
Geschäfte Unter dem Strich	1.445	0	0	-8	0	0	988	59	398	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	-8	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen				1.810						
- Kurze Positionen		0		1.802						
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	1.445	0	0	0	0	0	988	59	398	0
- Lange Positionen							988	59	398	
- Kurze Positionen	1.445									
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										



Verteilung der Kassakredite und der Kreditleihen an Kunden nach Sektoren (Buchwert)

Gegenpartei/ Forderungen	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanz- gesellschaften			Versicherungs- unternehmen			Nichtfinanz- unternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzel- wertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzel- wertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert- berichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert- berichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert- berichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert- berichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio
A. Kassakredite																		
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen													886	3.685		249	421	
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen													7.397	2.145		593	78	
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen													2.379	1.167		242	3	
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	36.767			497		5	2.926		30				53.089		643	23.631		246
													1.221		16	468		5
Summe A	36.767	0	0	497	0	5	2.926	0	30	0	0	0	61.372	5.830	643	24.473	499	246
B. Forderungen Unter dem Strich																		
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen													982			45		
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall																		
B.3 Sonstige notleidende aktive Vermögenswerte																		
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen				64									11.463			1.959		
Summe B	0	0	0	64	0	0	0	0	0	0	0	0	12.445	0	0	2.004	0	0
Summe (A+B) 2015	36.767	0	0	561	0	5	2.926	0	30	0	0	0	73.817	5.830	643	26.477	499	246
Summe (A+B) 2014	22.955			624		5	3.186		26				75.007	6.779	498	24.644	713	177



Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungs- unfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	5.810	1.682	0
B. Zunahmen	265	1.074	0
B.1 Wertberichtigungen	265	658	
B.2 Verluste aus Abtretungen			
B.3 Umb. von and. Kategorien von notleidenden Beständen			
B.4 Sonstige Zunahmen		416	
C. Abnahmen	1.968	532	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	385	523	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	0	5	0
C.3 Gewinne aus Abtretungen			
C.4 Löschungen	1.583		
C.5 Umb. auf and. Kategorien von notleidenden Beständen			
C.6 Sonstige Abnahmen		4	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	4.107	2.224	0

Im Geschäftsjahr 2015 musste die Raiffeisenkasse ein negatives Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von 666.651 Euro verbuchen.
(Siehe Erfolgsrechnung Posten 130a))



TABELLE 7 – Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Pensionsgeschäfte;
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 6.956.000 Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

QUANTITATIVE INFORMATION

Vermögenswerte der Raiffeisenkasse (in Euro)

Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte	7.554.874		47.100.444	
030	Aktieninstrumente			2.891.849	546.080
040	Schuldtitel	7.554.874	7.554.874	36.578.920	36.722.265
120	Sonstige Vermögenswerte			7.629.675	



Erhaltene Sicherheiten (in Euro):

Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuld-titel, die zur Belastung nicht infrage kommen
		010	040	070
130	Erhaltene Sicherheiten	0	150.000	0
150	Aktieninstrumente			
160	Schuldtitel			
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten		150.000	
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS			

Belastete Vermögenswerte - Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (in Euro):

Erhaltene Sicherheiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	7.175.003	7.710.405



TABELLE 8 – Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Banken, die die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnen, haben für jede Forderungsklasse folgende Informationen offen zu legen:

Angabe der anerkannten Rating-Agenturen und die Gründe für etwaige Änderungen
--

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Forderungsklassen, für die die Rating-Agenturen und Rating-Agenten in Anspruch genommen werden

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2015 Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“, „Risikopositionen gegenüber öffentliche Körperschaften“ verwendet.

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsportefeuilles sind
--

Die Raiffeisenkasse weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI „Fich Ratings“ auf.



QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungen nach Klassen mit und ohne Rating (in Euro):

Forderungswerte mit Rating	Kreditrisikoklassen	
	100 %	
	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Instituten	8.480.214	8.480.214
Gesamt	8.480.214	8.480.214

Forderungsklassen ohne Rating	Kreditrisikoklassen													
	0%		20%		75%		100%		150%		250%		andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Zentralstaaten oder Zentralbanken	37.205.092	37.205.092					1.571.512	1.571.512			91.292	91.292		
Regionale oder lokalen Gebietskörperschaften			528.928	528.928										
Institute	817.156	817.156	1.914.662	1.914.662										
Unternehmen							5.388.161	5.388.161						
Mengengeschäft					70.127.074	70.127.074								
ausgefallene Positionen							3.204.223	3.204.223	6.529.001	6.529.001				
Positionen in Form von Anteilen an Organismen für Gem. Anlagen (OGA)													534.680	534.680
Beteiligungspositionen							1.500.066	1.500.066						
sonstige Posten	1.438.408	1.438.408	78.552	78.552			3.844.406	3.844.406						
Gesamt	39.460.656	39.460.656	2.522.142	2.522.142	70.127.074	70.127.074	15.508.368	15.508.368	6.529.001	6.529.001	91.292	91.292	534.680	534.680



TABELLE 9 – Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Ansätze zur Berechnung der Mindesteigenmittelanforderungen für operationelle Risiken

Dieses Risiko betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien), ausgesetzt.

Zum operationellen Risiko zählen auch die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten möglicherweise ungünstige Urteile und die damit verbundenen Ausfälle. Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keine Rechtsstreitigkeiten in diesem Bereich laufen.

Operationelle Risiken, die auf menschliche und technische Faktoren zurückzuführen sind, werden durch geeignete Methoden verwaltet und eingeschränkt. Zur Einschränkung dieser Risiken, sind unter anderem normative Anforderungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Die nötige Aufmerksamkeit wird natürlich auf die Einhaltung von Vorschriften gelegt, deren Nichteinhaltung Strafen mit sich ziehen könnten. Das betrifft besonders die Bereiche Transparenz der Bankdienstleistungen, Wucher, Compliance, Datenschutz, Antigeldwäsche und Arbeitssicherheit.

In den Abläufen gibt es laufend Verbesserungen, mit denen die Risiken eingegrenzt werden. Ein wichtiger Bereich in diesem Zusammenhang ist die Datensicherheit. Im Sicherheitsbericht werden die Aufgaben und Verantwortung für die Datenverarbeitung, die Maßnahmen zur Sicherung der Räumlichkeiten, die Kriterien und Prozeduren für die Datenintegrität und sichere Datenübertragung mit Zugangskontrollen und Schutzsystemen dargelegt. Die Schutzmaßnahmen werden periodisch auf ihre Angemessenheit und Aktualität geprüft. Ebenso werden die Einhaltung der Dienstanweisung zum Datenschutz, im Umgang mit personenbezogenen Daten und die Nutzung der Systeme, periodisch einer Prüfung unterzogen. Zur Einschränkung der Risiken wird ein effizientes Berechtigungssystem eingesetzt.

Ein weiterer Schritt ist die Weiterentwicklung und Überwachung des Vertragswesens, das ständig aktualisiert und mit den Weisungen der Rechtsabteilung des Raiffeisenverbandes abgeglichen wird. Es wird vermieden eigene Vertragsvorlagen zu



verwenden, um die Ressourcen der Fachabteilungen im RVS voll zu nutzen und Fehlerquellen zu vermeiden.

Für die wichtigen Bereiche wurden die einzelnen Schritte bei der Arbeitsabwicklung formuliert und wo notwendig Dienstanweisungen erlassen. Mittels der elektronischen Datenbank (IKS2) und durch die Stabstelle Compliance werden die verschiedenen Kontrollen in festgelegten Zeitabständen vorgenommen und überwacht. Anhand dieses Systems wird die korrekte Ausführung der Operationen überprüft, es gibt Aufschluss über die Effizienz der betrieblichen Abläufe, die Zuverlässigkeit der Geschäftsgebarung und die Einhaltung der bestehenden Vorschriften.

Zu erwähnen ist ferner der Notfallplan, in dem die Maßnahmen formuliert sind, die sicherstellen sollen, dass bei Auftreten verschiedener außergewöhnlicher Ereignisse der Bankbetrieb umgehend bzw. baldmöglichst wieder aufgenommen werden kann und den Mitgliedern und Kunden keine größeren Unannehmlichkeiten daraus erwachsen.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS (INDICATORE RILEVANTE) FÜR DIE OPERATIONELLEN RISIKEN (in Euro)

Voce CE	Beschreibung	Vorzeichen (+/-)	Werte zum 31.12.2015		
			2013	2014	2015
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	4.425.888	4.469.405	4.147.000,45
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-1.018.584	-1.045.978	-864.520,75
40	Provisionserträge	+	1.279.842	1.181.839	1.278.798,72
50	Provisionsaufwendungen	-	-88.620	-88.999	-94.997,44
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	55.079	150.078	51.026,55
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	9.598	17.200	31.381,79
150 b)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	-9.185	-8.656	-8.739,46
190	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	+	312.076	498.675	456.856
	Sonst. Betriebliche Erträge		350.960	548.040	457.797,82
	Außerordentliche Erträge		38.884	49.365	940,85
MASSGEBLICHER INDIKATOR / INDICATORE RILEVANTE			4.966.093	5.173.564	4.996.806
RISIKOBETRAG OPERATIONELLES RISIKO			757.317		



TABELLE 10 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Unterscheidung zwischen Forderungen nach verfolgten Zielsetzungen

Die Kapitalinstrumente sind als zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden und aus strategischen, institutionellen Beteiligungen bei Verbundpartnern zur Unterstützung der operativen Banktätigkeit und aus Beteiligungen in Dienstleistungsunternehmen aus Gründen der Verkaufsförderung gehalten werden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktaktivität abgeleiteten Bewertungsmodellen, welche alle Besonderheiten der



betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Dabei werden Bewertungsmethoden angewendet, die auf die am Markt verfügbaren Daten aufbauen und allgemein in der Finanzwelt Anwendung finden.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinne und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.



Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmälinger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.



QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2015			Summe 2014		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	37.314	0	0	23.519	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	37.314	0		23.519	0	
2. Kapitalinstrumente	0	0	2.346	0	0	2.345
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			2.346			2.345
3. Anteile an Investmentfonds		535			532	
4. Finanzierungen						
Summe	37.314	535	2.346	23.519	532	2.345

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2015			Summe 2014		
	Gewinn	Verluste	Netto- ergebnis	Gewinn	Verluste	Netto- ergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	(61)	(61)	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	221	(76)	145	(28)	(5)	(1)
3.1 Schuldtitel	221	(76)	145	(23)	0	(1)
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	(5)	(5)	0
3.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva	221	(76)	145	23	(89)	(66)
Passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe der passiven Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0



TABELLE 11 – Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Art des Zinsänderungsrisikos

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Im Normalszenario werden die Zinsänderungen aufgrund der in den letzten 6 Jahren eingetretenen effektiven Zinsvariationen festgelegt und zwar wird für die Bestimmung der Zinssenkungsszenarios das 1. Perzentil dieser Zahlenreihe und für die Zinssteigerung wird das 99. Perzentil verwendet. Im Fall der Stress-Test wird laut aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen. Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

Die trimestral erstellten Analysen werden vom Risikomanagement im Rahmen des trimestralen Reportings erstellt und dem Verwaltungsrat vorgelegt.



QUANTITATIVE INFORMATION

Bestimmung des Zinsänderungsrisikos anhand des Normalszenarios (in Euro)

POSIZIONI IN EURO					ipotesi di shock positivo				ipotesi di shock negativo				
Zinsbindungsband	Aktiva	Passiva	Netto position	Duration	positiver Zinsschock	Gewichtung	gewichteter Betrag	negativer Zinsschock	Floor	negativer Schock mit Floor	Gewichtung	gewichteter Betrag	Zinsbindungsband
Sicht	10	24.734	33.544	(8.810)	-		0,00%	-				0,00%	-
bis 1 M	25,35	5.321	3.044	2.277	0,04	83	0,03%	1	(129)	(20)	20	0,01%	0
1 - 3 M	40	8.065	6.743	1.322	0,16	73	0,12%	2	(139)	(13)	13	0,02%	0
3 - 6 M	50	16.768	9.785	6.983	0,36	72	0,26%	18	(137)	(4)	4	0,01%	1
6 - 12 M	60	52.204	15.293	36.911	0,71	105	0,74%	274	(171)	(6)	6	0,04%	14
12 - 24 M	70,80	2.143	17.998	(15.855)	1,38	101	1,40%	(222)	(140)	(3)	3	0,03%	(5)
2 - 3 J	160	2.837	17.708	(14.871)	2,25	100	2,24%	(334)	(156)	6	(6)	-0,13%	20
3 - 4 J	170	1.171	9.067	(7.896)	3,07	93	2,84%	(224)	(162)	18	(18)	-0,55%	43
4 - 5 J	180	1.852	10.192	(8.340)	3,85	83	3,18%	(266)	(162)	32	(32)	-1,21%	101
5 - 7 J	310	9.392	3	9.389	5,08	67	3,38%	318	(158)	58	(58)	-2,95%	(277)
7 - 10 J	330	10.581	4	10.577	6,63	52	3,44%	364	(156)	94	(94)	-6,21%	(656)
10 - 15 J	430	201	8	193	8,92	50	4,48%	9	(157)	133	(133)	-11,83%	(23)
15 - 20 J	460	8	8	-	11,21	50	5,61%	-	(165)	149	(149)	-16,73%	-
über 20 J	490	-	-	-	13,01	52	6,75%	-	(159)	152	(152)	-19,83%	-
						E	(60)						(781)

* negativer Zinsschock = sinkende Zinsen, positiver Zinsschock = steigende Zinsen

	Betrag	% der EM	% der Hinterlegung aufsr. Verfahren
Eigenmittel	16.891.131		
EM-Hinterlegung lt. aufsr. Verfahren	0	0,00%	
Zusätzlicher EM-Bedarf nach Stress Test	0	0	0

Die Anwendung des höchsten positiven Zinsschocks (steigende Zinsen) ergibt eine Ertragschance von 781 Tsd. Euro. Bei der Anwendung des negativen Zinsschocks ergibt sich ebenfalls eine Ertragschance mit Betrag 60 Tsd. Euro. Deshalb ist auch keine Eigenmittelhinterlegung nach dem aufsichtsrechtlichen Normalszenario vorgesehen.

TABELLE 12 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Raiffeisenkasse Obervinschgau hat keine Verbriefungen vorgenommen.



TABELLE 13 – Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Informationen über die wichtigsten Merkmale des verwendeten Vergütungssystems
--

Die gültige Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.04.2016 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Jahr 29 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obengenannten Kriterien abzukoppeln.

Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, die Vergütungen im Rahmen des Nationalen Kollektivvertrages zu halten, um die Rücklagen der Raiffeisenkasse nicht zu gefährden. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht. Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Es wurden keine variablen Komponenten an relevante Mitarbeiter ausbezahlt.

Eventuell gewährte Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.



QUANTITATIVE INFORMATION

Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre und angesichts der Größe der Raiffeisenkasse werden die Daten bezüglich einzelner Gruppen von Mitarbeitern nicht detailliert wiedergegeben:

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2015 an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter (gesamte Mitarbeiter u. Mandatare) **Euro 1.187.512,69** an Vergütungen ausgezahlt.

Davon insgesamt:

Euro 67.071,69 an die Betriebsorgane,

Euro 112.045,00 in der Generaldirektion, davon an die relevanten Personen **Euro 112.045,00**

Euro 312.012,00 im Innenbereich, davon an relevante Personen **Euro 119.016,00**

Euro 665.945,00 im Marktbereich, davon an relevante Personen **Euro 0,00**

Euro 30.439,00 Stabstelle Compliance und Risikocontrolling, davon an relevante Personen **Euro 30.419,00**

Davon **Euro 1.187.512,69** als fixe Komponente der Vergütung, **Euro 0,00** als variable Komponente.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Obmann: **Euro 17.355,00** (Pauschalvergütung und Sitzungsgelder);

Obmann-Stellvertreter: **Euro 6.355,00** (Pauschalvergütung und Sitzungsgelder);

Mitglieder des Verwaltungsrates (05): **Euro 13.441,41** (Sitzungsgelder);

Geschäftsführer (01) **Euro 112.045,00**

Stellvertretender Geschäftsführer (01) **Euro: 68.199,00**

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Euro 19.075,80 wurden den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt;

Euro 10.844,48 wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt;

Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:

Geschäftsführung: **Euro 112.045,00** an fester Vergütung (Anzahl: 01) sowie **Euro 0,00** an variabler Vergütung (Anzahl 01),

Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen (Innenbereich): **Euro 119.016,00** an fester Vergütung (Anzahl: 02) sowie **Euro 0,00** an variabler Vergütung (Anzahl 02),

Verantwortliche und relevante Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen: **Euro 30.439,00** an fester Vergütung (Anzahl: 01) sowie **Euro 0,00** an variabler Vergütung (Anzahl 01),

Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau wurden im Jahr 2015 keine Vergütung in Form zurückbehaltener Vergütung getätigt.



Neueinstellungsprämien und Abfindungen

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau wurden im Jahr 2015 keine Neueinstellungsprämien oder Abfindungen an die oben angeführten relevanten Personen bezahlt

Vergütungen über Euro 1 Mio.

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau wurde im Jahr 2015 keine Vergütung an eine einzelne Person über 1 Mio. ausbezahlt.

Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau waren im Jahr 2015 keine Mitarbeiter tätig, welche lt. Vergütungsrichtlinien der Banca d'Italia vom 30.03.2011 unter diese Kategorie fallen würden. Laut den Bestimmungen der Vergütungsrichtlinien müssten diese Mitarbeiter als Freiberufler an der strategischen Ausrichtung und Risikoprofilierung der Bank maßgeblich beteiligt sein

Abweichungen von kollektivvertraglich festgelegten Mindestlöhnen

Im **Innenbereich und Stabstelle Compliance/Risikocontrolling** wurde aus Gründen der Kostenersparnis/um qualifizierte Mitarbeiter zu halten und anzuwerben von den laut Gesetz Nr. 92/2012 kollektivvertraglich vorgesehenen Mindestlöhnen abgewichen, indem diese um **7-9% unterschritten** wurden. (aufgrund des gewerkschaftlichen Abkommens zur Kosteneinsparung Personal vom 03.09.2012 als Maßnahme des Sanierungsbeitrages)

Prämienausschüttungen und variable Komponenten

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die **0,00 %** nicht übersteigt und somit wurden keine derartigen Vergütungen im Jahr 2015 ausbezahlt.



TABELLE 14 – Verschuldung (Art. 451 CRR – Art. 499 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, die dann in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus. Wie bekannt wird die Einhaltung von Seiten der Banken dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung erst ab dem 1. Januar 2018 verlangt.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis.

Konkret wird die Verschuldungsquote als Verhältnis zwischen Eigenmittel und Gesamtrisikoeexposition der Bank berechnet und als Prozentsatz ausgedrückt.

Bei den Eigenmitteln wird das Kernkapital (Tier 1) berücksichtigt. Im Nenner werden die Vermögenswerte und die außerbilanziellen Werte, insbesondere Derivate und aktive bzw. passive Pensionsgeschäfte, berücksichtigt.

Um die tatsächliche Exposition gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im RAF berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote sowohl die Kapitalmessgröße und Gesamtrisikoeexposition laut definitiver Regelung und Übergangsregelung aufgezeigt werden.



QUANTITATIVE INFORMATION

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte:

Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	0
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-26.116
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	16.891.160
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
Sonstige Anpassungen	156.549.221
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	173.414.265

Allgemeine Information zur Verschuldung (=Übergangsdefinition)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	158.101.775
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-1.612.802
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	156.488.973
Risikopositionen aus Derivaten	
Risikopositionen aus Derivaten	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	8.016
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	26.116
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	34.132
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	14.940.822
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	16.891.160
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	1.950.338
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - Übergangsdefinition	14.137.677
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	173.414.265
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende	8,15%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition



Allgemeine Information zur Verschuldung (=Nach vollständiger Einführung)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	160.219.797
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	160.219.797
Risikopositionen aus Derivaten	
Risikopositionen aus Derivaten	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	8.016
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	26.116
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	34.132
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	14.940.822
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	16.891.160
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	1.950.338
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	14.642.897
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	177.145.089
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende	8,27%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt

Aufteilung der Risikopositionswerte:

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	201.335.956
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	55.759.056
davon: Risikopositionen im Anlagebuch	145.576.900
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	38.867.896
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	497.085
davon: Institute	10.036.873
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	507.582
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	61.070.739
davon: Risikopositionen von Unternehmen	18.067.767
davon: ausgefallene Positionen	9.124.666
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	7.404.292



TABELLE 15 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Bilanzielle und außerbilanzielle Kompensationen: Vorschriften und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

Wichtigste Arten von Besicherungen

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieformen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

Beschreibung der Garantiegeber und deren Kreditwürdigkeit

Zum Bilanzstichtag 2015 werden **82,39%** des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien oder durch Pfandbestellung besichert; **60,20 %** der Kredite gegenüber Kunden war durch Realgarantie, sprich Hypothek, besichert.

Die Personalgarantien bestehen normalerweise aus Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen). Zurzeit werden keine Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften verwendet.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.



Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei Einhaltung der vorgesehenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften, bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückzugegriffen werden kann:

- hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35% Gewichtung;
- andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung;
- Leasinggeschäfte, gleich 50% Gewichtung.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.



QUANTITATIVE INFORMATION

Aufteilung nach Forderungsklassen:

		Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	Den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	38.867.896	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	528.928	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	11.212.032	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	21.318.160	0	0	0	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	70.127.074	0	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	9.733.224	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	534.680	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	1.500.066	0	0	0	0	0
sonstige Posten	5.361.366	0	0	0	0	0